



KUNSTAKADEMIE DÜSSELDORF

Antrag auf Zulassung zur Gasthörerschaft

gem. § 44 Abs. 3 KunstHG
für das

SoSe _____ WiSe _____

Nach- u. Vorname: _____

Matrikelnr.: _____ E-Mail-Adresse: _____

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Wohnort: _____ Telefonkontakt: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Geschlecht: _____ Nationalität: _____

Hinweise zur Gasthörer*innenschaft

- mit der Zulassung als Gasthörer*in ist keine Berechtigung zum Ablegen von Prüfungen verbunden und schließt den Erwerb von Leistungsnachweisen aus.
- Gasthörer*innen genießen keinen gesetzlichen Unfallversicherungsschutz,
- Daher ist auch der Besuch der künstlerisch-technischen Einrichtungen (Werkstätten) grundsätzlich nicht möglich; Ausnahmen sind nur möglich, wenn die zuständige Lehrkraft zustimmt und sichergestellt ist, dass die Gasthörerin / der Gasthörer die verlangten künstlerisch-fachlichen Voraussetzungen für die Teilnahme an solchen Lehrveranstaltungen erfüllt,
- Die Zulassung als Gasthörer*in erfolgt für jeweils 1 Semester. Für jedes weitere Semester ist eine neue Antragstellung nötig.
- Gasthörer*innen zahlen keinen Sozialbeitrag und erhalten somit auch kein Studierendenausweis oder Semesterticket für öffentliche Verkehrsmittel.

Voraussetzung für die Gasthörerschaft ist die schriftliche Bestätigung einer Professorin bzw. eines Professors der Kunstakademie Düsseldorf. Diese Zusage kann nur nach persönlicher Rücksprache erteilt werden.

Hiermit bestätigt Professor*in _____, dass oben genannte/r Gasthörer*in einen Platz _____ in der Klasse oder _____ in der Lehrveranstaltung _____ hat.

Düsseldorf, den _____ Datum _____ Unterschrift der Professorin/des Professors _____

Hiermit beantrage ich die Zulassung als Gasthörer*in für das oben genannte Semester. Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.

Düsseldorf, den _____ Datum _____ Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers _____

Hinweis: „Die Kunstakademie Düsseldorf ist verpflichtet all die Covid-Regelungen, -Maßnahmen und -Einschränkungen umzusetzen die das Land NRW und das Bundesministerium beschließen sollte. Wir bitten Sie um Verständnis und weisen Sie darauf hin, dass eine Rückerstattung des Semesterbeitrages nicht möglich ist.“